

Kurzinformation des Arbeitgeberverbandes (AGV) See-Gaster und der Berufs- und Laufbahnberatung (BLB) See-Gaster





einen Beruf ungezwungen kennen lernen

Tagespraktika werden in der Regel im ersten Halbjahr der zweiten Oberstufe absolviert.

Das dürfen Jugendliche von einem Tagespraktikum erwarten

- Sie lernen einen Beruf im Arbeitsumfeld kennen.
- Sie können selber erfahren, ob der Beruf den eigenen Fähigkeiten und Interessen entspricht.
- Sie werden ohne grösseren administrativen Aufwand für einen Tag im Betrieb aufgenommen.
- Sie finden unkompliziert heraus, welche Berufe sich für sie für eine Schnupperlehre eignen.

Wesentliche Bestandteile eines Tagespraktikums

- Jugendliche erhalten die Möglichkeit, einen Beruf im Betrieb (erstmals) hautnah kennenzulernen.
- Jugendliche führen die ersten Arbeiten selber aus.
- In der Regel besteht ein Tagespraktikum aus einem normalen Arbeitstag mit ca. acht bis neun Arbeitsstunden.
- Am Schluss des Tagespraktikums erhalten die Jugendlichen ein mündliches Feedback der Betreuungsperson.

Vorgehen

 Persönliche Kontaktaufnahme mit dem Betrieb (Telefon, E-Mail, Homepage).

Bei einem Tagespraktikum braucht es kein Bewerbungsschreiben und keine Bewerbungsunterlagen.

Es gibt aber auch keine schriftliche Rückmeldung vom Betrieb.



SCHNUPPERLEHRE

einen Beruf hautnah erleben

Schnupperlehren werden in der Regel ab dem zweiten Halbjahr der zweiten Oberstufe absolviert.

Das dürfen Jugendliche von einer Schnupperlehre erwarten

- Schülerinnen und Schüler der zweiten und dritten Oberstufe erhalten Einblicke in die verschiedenen Berufe.
- Jugendliche können sich vertieft über verschiedene Tätigkeiten im Beruf informieren.
- Jugendliche lernen die Aufgabenbereiche eines Betriebs kennen.

Wesentliche Merkmale und Sinn einer Schnupperlehre

Eine Schnupperlehre dauert zwei bis fünf Tage.

- Eine Schnupperlehre gibt dem Betrieb auch die Möglichkeit zu prüfen, ob sich eine Schülerin bzw. ein Schüler für den Beruf eignet.
- Mit einem Feedbackbogen formuliert die Betreuungsperson des Betriebs eine erste Einschätzung.

Die Schnupperlehre erfordert

- ein ernsthaftes Interesse an diesem Beruf.
- die Einstellung, diesen Beruf auch erlernen zu wollen.
- die Voraussetzungen, diesen Beruf erlernen zu können.
- ein grundsätzliches Interesse, in diesem Betrieb die Lehre absolvieren zu wollen.
- ein kurzes Bewerbungsschreiben (Motivationsschreiben).

Vorgehen

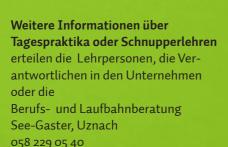
 Persönliche Kontaktaufnahme mit dem Betrieb (Telefon, E-Mail bzw. Anmeldung über die Homepage).

Ergibt sich nach der Schnupperlehre ein gegenseitiges Interesse an einem Arbeitsverhältnis, werden die Jugendlichen aufgefordert, die vollständigen Bewerbungsunterlagen einzureichen. Es ist möglich, dass Jugendliche ein zweites Mal zu einer Schnupperlehre oder zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden.

BERUFS-FINDUNG



Wichtige Infos und Kontakte in der Region See-Gaster



Umfangreiche Informationen rund um die Berufsfindung und alle Lehrberufe finden sich auf www.berufsberatung.ch.

info.blbseegaster@sg.ch

www.berufsberatung.sg.ch.

Idealer Fahrplan für die Berufsfindung in der Oberstufe

1. Oberstufe

– Vergleich der eigenen Interessen und Fähigkeiten (Schule, Freizeit) mit verschiedenen Berufsfeldern anhand geeigneter Lehrmittel und Unterlagen

2. Oberstufe

- Verfassen von Lebenslauf und Bewerbungsschreiben
- Üben von Vorstellungsgesprächen
- Kontakte mit der Berufs- und Laufbahnberatung, Berufsleuten, Lernenden
- Besuch einer Berufsmesse
- Teilnahme an BerufsINFOs
- Erste Schnupperlehren ab dem zweiten Semester der 2. Oberstufe

3. Oberstufe

- Schnupperlehren
- Bewerbungen
- Lehrvertrag